

## Beschlussvorlage - Tischvorlage - KT 0279/2015

**Betreff: Überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 146.000 € für Leistungen der Eingliederungshilfe (Haushaltsstelle: 41258.74653)**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Sitzungsart	Zuständigkeit
Kreisausschuss	02.11.2015	öffentlich	Vorberatung
Kreistag	04.11.2015	öffentlich	Entscheidung

### I. Beschlussvorschlag

Der Kreistag beschließt die überplanmäßige Ausgabe in Höhe von **146.000 €** in der Haushaltsstelle **41258.74653 – Beschäftigung in einer Werkstatt für behinderte Menschen iE (Förderbereich) -**.

Die Deckung erfolgt durch Mehreinnahmen in der Haushaltsstelle **41258.25120 – Kostenersatz iE** - in Höhe von **56.200 €** sowie durch Minderausgaben in den Haushaltsstellen **48200.69100 – Leistungsbeteiligung bei Bedarfen für Unterkunft und Heizung an Arbeitsuchende** – in Höhe von **39.800 €** und **41010.73000 – Hilfe zum Lebensunterhalt avE** – in Höhe von **50.000 €**.

### II. Begründung

Darstellung des laufenden Haushaltsansatzes:

In der Haushaltsstelle 41258.74653 wird die Betreuung behinderter Menschen im Förderbereich der Werkstätten für behinderte Menschen im Rahmen der Leistungen zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft haushaltsrechtlich abgewickelt. Diese Leistungen der Eingliederungshilfe sind in dem 6. Kapitel des SGB XII (§§ 53 ff SGB XII) i. V. m. der Eingliederungshilfeverordnung und SGB IX geordnet. Auf diese Leistungen haben die Anspruchsberechtigten einen Rechtsanspruch, sofern die Leistungsvoraussetzungen vorliegen. Die Prüfung, Bewilligung und Auszahlung von Eingliederungshilfen sind Pflichtaufgaben im eigenen Wirkungskreis.

Die Haushaltsstelle 41258.74653 – Beschäftigung in einer Werkstatt für behinderte Menschen iE - wurde im Rahmen der Haushaltsplanung 2015 (Zeitpunkt Juli 2014) mit monatlich durchschnittlichen Ausgaben von 102.000 € geplant. Unter Berücksichtigung von möglichen Vergütungssatzerhöhungen und aufgrund der Einführung des Mindestlohnes zum 01.01.2015 wurde der Haushaltsansatz 2015 in Höhe von 1.230.000 € veranschlagt.

Im aktuellen Haushaltsjahr wurden bereits 1.128.259,83 € (Stand der Ist-Auszahlungen 28.10.2015) in Anspruch genommen, so dass derzeit noch 101.740,17 € verfügbar sind.

Erläuterung des Mehrbedarfs:

Seit 2013 sind die Fallzahlen, zwar mit Schwankungen, aber dennoch kontinuierlich angestiegen (01/2013: 54, 06/2013: 56, 12/2013: 59, 01/2014: 57, 06/2014: 51, 12/2014: 51, 01/2015: 58, 06/2015: 57).

Die aktuellen durchschnittlichen monatlichen Ausgaben belaufen sich aktuell auf circa 115.000 €. Grund hierfür sind insbesondere Neuverhandlungen bezüglich der Vergütungssätze. Die Vergütungssätze werden durch die Einrichtungsträger mit dem Thüringer Landesverwaltungsamt als überörtlichem Sozialhilfeträger ausgehandelt. Beispielgebend kann hier eine Werkstatt für behinderte Menschen (Förderbereich) mit 25 Plätzen in Bad Salzungen angeführt werden, welche nach über drei Jahren Vergütungsverhandlungen beantragt hat und aufgrund der daraufhin abgeschlossenen Vereinbarung seit dem 01.04.2015 einen Vergütungssatz in Höhe von 93,39 € pro Betreuungstag abrechnen kann. Zuvor wurde ein Vergütungssatz von 79,41 € pro Betreuungstag gezahlt, so dass sich eine Kostensteigerung von rund 18 % errechnet.

Im verbleibenden Haushaltsjahr 2015 werden die Einrichtungsträger beim Sozialhilfeträger noch die Kosten für die Monate Oktober und November einfordern. Außerdem werden derzeit noch Rechnungen für den Monat September durch das Sozialamt geprüft und beglichen. Insgesamt werden für den anteiligen und die zwei vollen Monate noch circa 247.000 € zur Begleichung der Rechnungen der Einrichtungsträger benötigt. Die Hochrechnung weicht leicht von den durchschnittlichen monatlichen Ausgaben ab, weil im IV. Quartal höhere Abwesenheitstage der Leistungsberechtigten in den Werkstätten zu verzeichnen sind und somit die Abrechnungen der Einrichtungsträger etwas geringer ausfallen, als in den Vormonaten.

Darlegung der sachlichen und zeitlichen Unabweisbarkeit:

Um die Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben im Förderbereich weiterhin realisieren zu können und das gestiegene monatliche Ausgabenniveau für die verbleibenden Monate des Jahres 2015 finanziell abzusichern, ist die überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 146.000 € sachlich und zeitlich unabweisbar.

Erläuterungen zu/r deckenden Haushaltstelle/n:

Durch einen nicht planbaren zustande gekommenen Vergleich mit einer Versicherung eines Eingliederungshilfe-Leistungsempfängers konnten durch den Wartburgkreis 100.000 € eingenommen werden, so dass in der entsprechenden Haushaltsstelle 41258.25120 aktuell Mehreinnahmen in Höhe von 56.205,70 € zur Verfügung stehen. Davon können 56.200 € zur Deckung der überplanmäßigen Ausgaben verwendet werden.

In der Haushaltsstelle 48200.69100 werden die Mittel für die Leistungsbeteiligung bei Bedarfen für Unterkunft und Heizung an Arbeitssuchende (KdU) haushaltsseitig veranschlagt. Eine aktuelle Hochrechnung ergibt, dass von den eingeplanten 10.800.000 € unter Berücksichtigung einer Deckungsbereitstellung in Höhe von 537.600 € weitere 39.800 € zur Deckung herangezogen werden können.

Aus der Haushaltsstelle 41010.73000 werden die laufenden Leistungen für die Hilfen zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen entnommen. Durch den Wechsel einiger Leistungsempfänger aus dem Leistungsbezug für Hilfen zum Lebensunterhalt in den Leistungsbezug für Grundsicherung und den damit einhergehenden Fallzahlenabfall, sanken in diesem Haushaltsjahr die monatlichen Auszahlungen im Bereich der laufenden Hilfen zum Lebensunterhalt. Somit können aufgrund einer aktuellen Hochrechnung 50.000 € aus vorbenannter Haushaltsstelle zur Deckung entnommen werden.

gez. Krebs  
Landrat

